Aufstellungsbeschluss	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	Übereinstimmungsbescheinigung	Beschluss über den Bebauungsplan	Ausfertigung	Inkrafttreten
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluss des Rates vom __.__.____ aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss ist am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht worden.	Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am __.__.____ wurde gemäß § 13b, § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 darauf hingewiesen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und das sich die Öffentlichkeit bis zum __.__.____ zur Planung äussern kann. Mit Schreiben vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am ..... als Satzung beschlossen worden.	Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.	Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Ortsgemeinde Ditscheid, den	Ortsgemeinde Ditscheid, den	Ortsgemeinde Ditscheid, den	Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, den	Ortsgemeinde Ditscheid, den	Ortsgemeinde Ditscheid, den	Ortsgemeinde Ditscheid, den
(Siegel) Ortsbürgermeister	(Siegel) Ortsbürgermeister	(Siegel) Ortsbürgermeister	(Siegel)	(Siegel) Ortsbürgermeister	(Siegel) Ortsbürgermeister	(Siegel) Ortsbürgermeister

HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 8 LBauO (RLP) eingeschränkt werden.

DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 02.04.2019

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen

- 70/112 — Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorh. Nebengebäude oder Wirtschaftsgebäude
- vorh. Hauptgebäude
- 425,00 — Höhenlinie aus digitalem Geländemodell

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablone

a	b
c	d
e	f
g	h

a) Art der baulichen Nutzung — b) Zahl der Vollgeschosse
c) Grundflächenzahl — d) Geschossflächenzahl
e) Traufhöhe / Firsthöhe — f) Bauweise
g) max. Zahl der Wohneinheiten — h) Dachneigung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §16ff BauNVO)

- II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschossflächenzahl
- FH — maximale Firsthöhe über Straße
- TH — maximale Traufhöhe über Straße

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- a — abweichende Bauweise (mit Grenzabstand, Gebäudelänge max. 15 m bei Einzelhäuser 12 je Doppelhaushälfte)
- ED — nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- RRB — Flächen für die Abwasserbeseitigung (Zweckbestimmung: Niederschlagswasserbewirtschaftung)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Anpflanzen: Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Sonstige Planzeichen

- 2 Wo — Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauNVO)
- Mit Leitungsrechten zugunsten der Verbandsgemeindewerke zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- 18,7 — Maßangaben in m

Anforderungen an die Gestaltung

- 0° - 42° — Dachneigung

Bebauungsplan "Viertel Stück"

Ortsgemeinde:	Ditscheid	Verbandsgemeinde:	Vordereifel
Gemarkung:	Ditscheid	Flur:	3 und 5
Maßstab:	1: 500		

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 6.000

Gehört zur Erstberatung mit den Gremien	28.04 2019	AW
Gehört zur Vorberatung mit den Gremien	19.04 2019	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender — Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10, 56656 Brohl-Lützing
Tel.: 02633/4562-0 Fax: 02633/456277
E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2716_Ditscheid_Viertel_Stück_BP_plan\2716_BP.dwg 0,49 qm